

Schlierbacher Mitteilungen

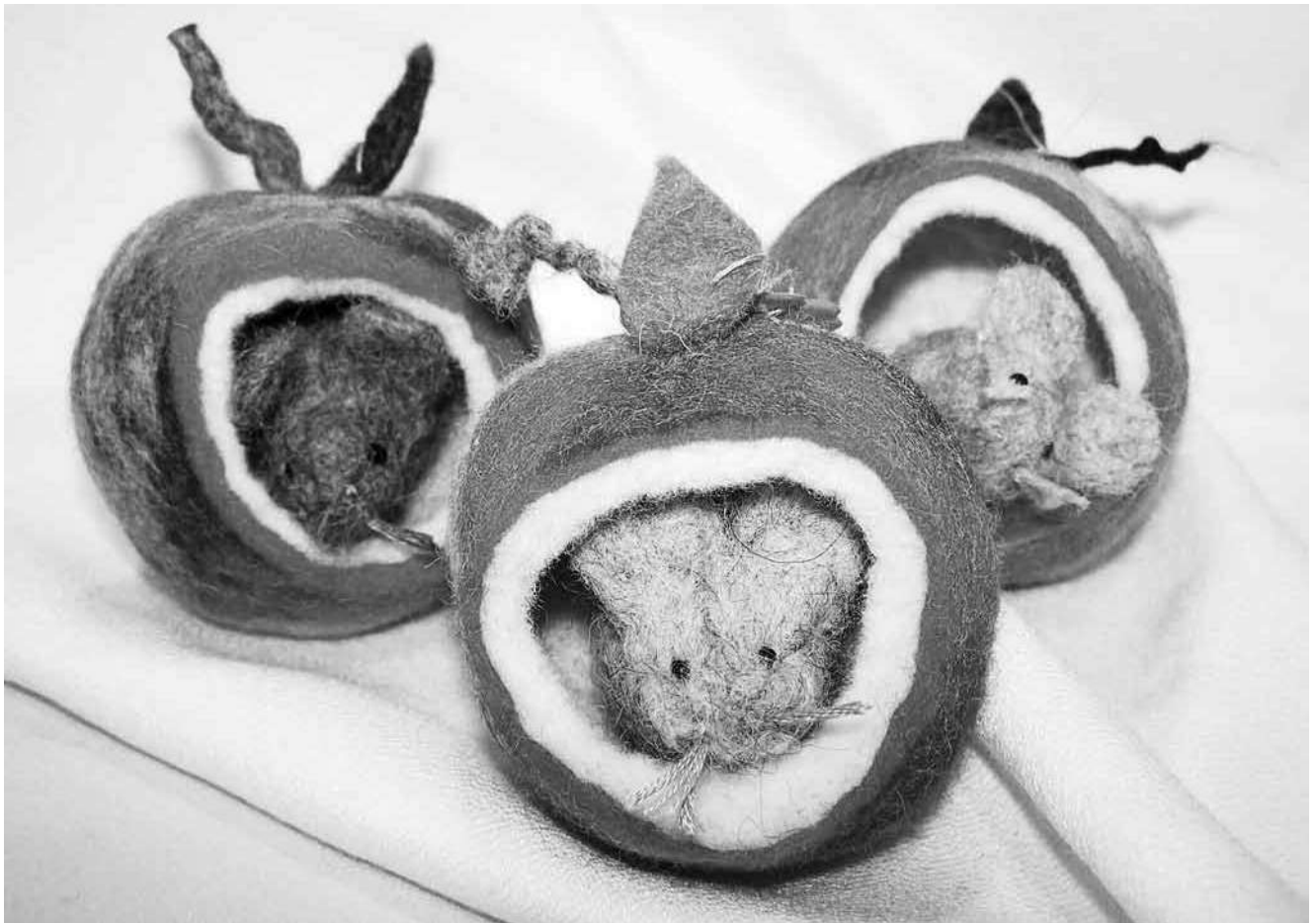


Amtsblatt der Gemeinde
Freitag, 28. Oktober 2022
Jahrgang 65

Nummer 43

Einzelpreis 0,55 €

Herbstmarkt 2022



Wir freuen uns, Sie beim Herbstmarkt **am 29. Oktober von 10 bis 18 Uhr** und **am 30. Oktober von 10 bis 17 Uhr** **in der Dorfwiesenhalle in Schlierbach** begrüßen zu dürfen.

Ein vielfältiges Angebot der Hobbykünstler und Kunsthandwerker sowie alte Handwerkskunst erwartet die Besucher.
Auch ist für das leibliche Wohl gesorgt.

Der Trachtenverein Schlierbach freut sich auf Ihren Besuch.

Amtliche Bekanntmachungen

Seniorenachmittag am 6. November 2022

Der diesjährige Seniorenachmittag findet am **6. November 2022** in der Dorfwiesenhalle statt. Wir laden bereits heute alle Mitbürgerinnen und Mitbürger ab dem 70. Lebensjahr mit ihren Ehegatten oder Lebenspartner dazu herzlich ein. Umrahmt wird der Nachmittag vom Dr.-Irmgard-Frank-Kindergarten, dem Schwäbischen Albverein und der Theaterstube, die sich, zusammen mit dem DRK und den Oldtimer- und Schlepperfreunden, für die Durchführung verantwortlich zeichnen.

Ende der Vollsperrung der Göppinger Straße

Der Neubau des 6-Familien-Hauses auf dem Grundstück Göppinger Straße 8 durch die Firma P&H Projektmanagement GmbH aus Kirchheim nimmt immer mehr Gestalt an. Die aktuelle Vollsperrung der Göppinger Straße zwischen dem Grundstück Göppinger Straße 8 sowie Ebersbacher Straße 2 wird voraussichtlich bis zum 7. November 2022 andauern. Der Abbau des Baukrans ist für den 4. November 2022 geplant. Anschließend wird die Baustelle so geräumt, dass keine Sperrung mehr notwendig sein wird.



Quelle: <https://www.nabu-neustadt.de/kitzrettung/>

Was sollte man also tun? Kommt man in eine solche Situation und sieht ein Jungtier, welches alleine im Wald liegt, sollte man zuerst die Situation beobachten. Das Tier sollte auf keinen Fall umgesetzt werden. Kehrt die Mutter allerdings an diesem Tag nicht mehr zurück, könnte es sein, dass sie gar nicht mehr wiederkommt. In diesem Fall am besten den zuständigen Jäger oder Förster anrufen und diesen fragen, was man tun kann und ob das Tier mitgenommen werden soll. Damit ist dem Tier mehr geholfen, als es einfach von seinem Ursprungsort zu entfernen. Nächste Woche geht es dann weiter mit einem maßgeblichen Grund, warum das Muttertier eventuell gar nicht mehr zurückkehren kann.

Vielen Dank an den Kreisjägermeister German Kälberer für die Unterstützung unserer Kolumne.



Jungtiere im Wald

Das heutige Thema handelt noch einmal vom Wald und vor allem von den dort lebenden Jungtieren. Dass Störungen abseits der Wege, ob durch Hund, Wanderer oder Mountainbiker, gefährlich sind, hatten wir ja bereits erwähnt und ist vielen auch bewusst. Nun möchten wir verstärkt auf das Thema „zurückgelassene Jungtiere“ eingehen.

Es ist ein netter Gedanke, wenn man ein vermeintlich verlassenes Rehkitz im Wald findet, dieses mitzunehmen und zum nächsten Jäger oder Wildgehege zu bringen. Doch zum einen ist das Mitnehmen von Jungtieren Wilderei und zum anderen werden Jungtiere sehr selten einfach zurückgelassen. Junge Wildtiere sind noch nicht so schnell zu Fuß wie ihre Mütter. Daher suchen die Mütter ihren Kindern ein ruhiges und sicheres Plätzchen, machen sich auf Nahrungssuche und kehren zu ihren Kindern zurück, um diese zu säugen. Kommen, während die Mutter Nahrung sucht, Wanderer vorbei und nehmen das Jungtier mit, hat die Mutter keine Chance, ihr Kind wiederzufinden. Dies kann auch starke Konsequenzen für das Jungtier haben, das von seiner Mutter gesäugt werden muss, um zu überleben.

Das Betreuungsteam an der Grundschule/Gemeinschaftsschule Schlierbach sucht ab sofort weitere Verstärkung

Wenn Sie Freude an der Arbeit mit Kindergruppen haben, vielleicht schon Erfahrung mitbringen und sich regelmäßig Zeit einplanen können, von Montag bis Donnerstag jeweils von 13 bis 13.45 Uhr, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung! Bitte melden Sie sich beim Bürgermeisteramt Schlierbach, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach, gerne auch per E-Mail an gemeinde@schlierbach.de

Für nähere Informationen steht Frau Freitag, Telefon 07021 97006-23, oder die Schulleitung, Telefon 07021 734044, gerne zur Verfügung.

Schlierbach im Überblick:
www.schlierbach.de

Energieeinsparungen in öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aufgrund einiger Unklarheiten und entstandenen Gerüchten in den vergangenen Tagen finden Sie nachfolgend einen Überblick über aktuelle energiesparende Maßnahmen in gemeindeeigenen Einrichtungen. Die Gemeinde hält sich damit an die kurzfristige Energieeinsparverordnung des Bundes und setzt die vorgegebenen Maßnahmen um.

Maßnahmen

Beleuchtung: Öffentliche Gebäude und Einrichtungen dürfen nicht mehr „angestrahlt“ werden, sofern dies nicht für die öffentliche Sicherheit und Ordnung notwendig ist. Diese Regelung betrifft den Kirchturm der evangelischen Georgskirche, das Rathaus, die Dorfwiesenhalle sowie das Feuerwehrmagazin. Die Straßenbeleuchtung ist hiervon nicht betroffen und wird wie gewohnt gesteuert.

Raumtemperatur in Fluren in Verwaltungsgebäuden: Die Heizungen in den Flurbereichen im Rathaus sowie im Feuerwehrmagazin und im Bürgerhaus im Alten Farrenstall wurden komplett abgeschaltet. Die Temperaturen in den Büros sowie Sitzungs- und Besprechungsräumen wurde stark reduziert.

Schulen: Eine reduzierte Raumtemperatur in den Schulen ist von der kurzfristigen Energieeinsparverordnung ausdrücklich ausgenommen und muss somit nicht erfolgen. Gemeinsam mit Fachplanern und Heizungsexperten wurde die große Heizungsanlage, welche auch die Sporthalle, das Kinder- und Bildungshaus sowie den Dr.-Irmgard-Frank-Kindergarten versorgt, effizienter eingestellt. Allerdings wird es zu keinerlei Einschränkungen für die Schülerinnen und Schüler kommen. Stoßlüften ist natürlich immer noch das Gebot der Stunde, dies beeinträchtigt jedoch die Leistung und Effizienz der Heizungsanlage nicht und wird von den Lehrerinnen und Lehrern organisiert.

Kindertageseinrichtungen (U3 und Ü3): Auch in den Kindertageseinrichtungen kommt es zu keinen grundlegenden Maßnahmen, sodass keine Gefahr besteht, dass Kinder und Erzieherinnen frieren müssen.

Ausblick

In der kommenden Sitzung des Gemeinderats wird über die Neuorganisation und den Austausch der großen Heizungsanlage des Schul- und Sportgeländes entschieden. Ziel ist dabei insbesondere auch, eine Unabhängigkeit von einem oder mehreren fossilen Energieträgern zu erreichen.

Ebenfalls in der kommenden Sitzung wird über die aktuelle Situation und weitere Verbesserungsmöglichkeiten (d. h. Energie-Einsparpotenzial) der Schlierbacher Straßenbeleuchtung beraten.

Als größter Energieverbraucher (hauptsächlich Strom) der öffentlichen Einrichtungen steht die Kläranlage im Fokus der Betrachtungen. Hier wurde bereits im Frühjahr eine umfassende Energie-Effizienz-Analyse beauftragt, die in Kürze vorliegt und dem Gemeinderat präsentiert werden soll. Zwar besteht an der Kläranlage bereits eine große PV-Anlage, die zum großen Teil den produzierten Strom direkt in die Kläranlage einspeist, allerdings sind weitere Einsparpotenziale möglich, die geprüft und ggf. kurz-, aber auch mittel- bis langfristig umgesetzt werden können.

Wir versuchen unseren Teil zu den aktuell notwendigen Energieeinsparungen beizutragen und als Gemeinde auch als Vorbild voranzugehen. Allerdings soll es zu keinen nicht vertretbaren Einschränkungen, gerade im Betreuungs- und Bildungsbereich, kommen.

Freundliche Grüße
Sascha Krötz
Bürgermeister

Halloween: Spaß ist erlaubt, Straftaten nicht! – die Polizei mahnt zur Vernunft!



Quelle: <https://pixabay.com/de>

Ende Oktober ist wieder die Zeit der Zombies und Geister. Vor allem Kinder verkleiden sich gerne, ziehen von Haus zu Haus und freuen sich auf Süßigkeiten. Die Nacht auf Allerheiligen wird in dieser Beziehung immer beliebter. Doch es kann ernste Folgen haben, wenn es Feiern übertriebener. „Die Scherze sollen nicht zu Straftaten werden“, mahnt die Polizei.

Sobald die Gefahr besteht, dass fremdes Eigentum beschädigt oder gar Menschen verletzt werden, ist der Spaß vorbei. Beispielsweise wenn beim Einwickeln eines Autos mit Toiletten-

papier der Lack zerkratzt wird. Dasselbe gilt, wenn die Hausfassade oder Autos mit Eiern beworfen werden oder brennende Gegenstände im Briefkasten landen und dadurch Schaden entsteht.

Straftaten werden von der Polizei konsequent verfolgt. Sachbeschädigungen werden beispielsweise mit einer empfindlichen Geldstrafe und sogar mit bis zu zwei Jahren Gefängnis geahndet. Hinzu kommt, dass die Täter – bzw. bei nicht strafmündigen Kindern die Eltern – den entstandenen Schaden ersetzen müssen. Und auch wer bei einer Straftat „nur“ dabei war, kann wegen gemeinschaftlicher Sachbeschädigung belangt werden und muss ebenfalls mit mindestens einer Geldstrafe rechnen.

Die Polizei bittet Eltern, ihren Kindern deutlich zu erklären, wo die Grenzen zwischen Spaß und Straftat liegen.

Verkehrsteilnehmer sollten am späten Sonntagnachmittag sowie in den Abendstunden besonders aufmerksam sein, da viele Kinder in der Dunkelheit von Haus zu Haus ziehen und um Süßigkeiten bitten. Sie sind wegen ihrer meist dunklen Verkleidungen oft schwer zu sehen.

In den vergangenen Jahren haben die meisten der „kleinen Schreckgespenster“ nicht über die Stränge geschlagen, sodass die Polizei nur wenige „Halloween-Einsätze“ hatte. Es wäre schön, wenn Halloween auch in diesem Jahr so friedlich abläuft.

Selbstverständlich ist die Polizei – wie an jedem Tag im Jahr – im Notfall für alle Bürgerinnen und Bürger über die Notrufnummer 110 zu erreichen.

Wichtige Rufnummern

Polizei Notruf	110
Rettungsdienst/Notarzt	112
DRK Krankentransport	19222
Störungsmeldung Gas/Wasser	
EVF Göppingen	0800 6101-767
Störungsmeldung Strom	
EnBW	0800 3629477
Giftnotrufzentrale	
Universitätskinderklinik Freiburg	0761 19240
Polizeiposten Ebersbach	07163 10030
Polizeirevier Uhingen	07161 93810



Deutsche Rentenversicherung

Dienststellen der Rentenversicherung am 31. Oktober 2022 geschlossen

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg informiert, dass am **Montag, 31. Oktober 2022, alle Dienststellen inklusive der Regionalzentren und Außenstellen geschlossen** bleiben. Auch Video- und telefonische Beratungen finden an diesem Tag nicht statt. Die Schließung ist ein Baustein der DRV Baden-Württemberg bei der Umsetzung des 5-Punkte-Plans der Landesregierung „Baden-Württemberg rückt zusammen“ zur Reduzierung des Energieverbrauchs.

Besonders wirkungsvoll und damit „clever“ sind dabei mehrtägige Zeitspannen, um beispielsweise Heizungsanlagen komplett runterfahren zu können und somit zusätzlich Energie einzusparen. Ab dem 2. November 2022 sind sämtliche Dienststellen wieder zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.

Eine weitere Schließung erfolgt vom 27. bis 30. Dezember 2022.



Landratsamt Göppingen

Sprechstunde des Kreissenorenrates

Die nächste Sprechstunde des Kreissenorenrates findet am **Donnerstag, 3. November 2022 von 14.00 – 16.00 Uhr im Landratsamt Göppingen, Zimmer E71**

statt. Dort erhalten Sie u.a. Informationen zur „Vorsorgevollmacht“ und zur „Patientenverfügung“. Die Vorsorgemappe des Kreissenorenrates mit den entsprechenden Vordrucken kann hier erworben werden.

Kein Dienstbetrieb am Brückentag, 31. Oktober 2022

Die Dienststellen des Landratsamts und des Abfallwirtschaftsbetriebs bleiben mit Ausnahme der Grüngutplätze am Montag, 31. Oktober 2022, geschlossen.

Die Schließung am Brückentag ermöglicht eine mehrtägige Reduzierung des Energieverbrauchs in den Gebäuden der Landkreisverwaltung, womit ein Beitrag zur Bewältigung der aktuell angespannten Energieversorgungslage geleistet werden soll. Aus diesem Grund wurden außerdem bereits zwei weitere Schließtage am 30. Dezember 2022 sowie am 2. Januar 2023 festgelegt.

Beteiligung zur Neuaufstellung der Radverkehrskonzeption des Landkreises Göppingen läuft noch bis 12. November 2022

Knapp 140 Einträge gibt es bereits auf der Online-Karte

Die Online-Beteiligung zur Neuaufstellung der Radverkehrskonzeption des Landkreises Göppingen kann noch bis zum 12. November 2022 aufgerufen werden unter www.wege-detektiv.de/landkreis-goepplingen

„Wir freuen uns über die vielen Anmerkungen und Einträge, diese zeigen, wie groß das Interesse in der Bevölkerung ist. Bei der Neuaufstellung der Radverkehrskonzeption geht es darum, das bestehende Radverkehrsnetz weiter auszubauen und damit noch mehr Radfahrende im Alltag zu gewinnen“, berichtet Anika Kächele, Verkehrsplanerin im Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur.

Der Fokus für die neue Radverkehrskonzeption liegt vor allem auf den Verbindungen, die für den Alltagsradverkehr wichtig sind. Jörg-Michael Wienecke, Leiter des Amts für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur im Landratsamt meint: „Für den touristischen Radverkehr haben wir uns in den letzten Jahren sehr erfolgreich eingesetzt und über zehn touristische Routen im Landkreis entwickelt, die sehr gut angenommen werden. Für unser wichtiges Anliegen einer echten Mobilitätswende ist es aber notwendig, dass wir uns nun stärker auf den Alltagsradverkehr fokussieren.“

Schon seit März 2022 läuft die Neuaufstellung der Konzeption, die erstmals 2011 beschlossen wurde.

Zu dieser Zeit konnten aktuelle Entwicklungen der Fahrradwelt, wie wir sie aus verschiedensten Gründen derzeit erleben, noch nicht vorhergesagt werden. Unter anderem bringt die zunehmende Zahl an Pedelecs und E-Bikes neue Chancen und Herausforderungen, auch bei der Radverkehrsplanung. Deshalb wurde Ende 2021 die Neuaufstellung der Konzeption beschlossen. Die Kosten dafür werden zu 50 % durch das Land Baden-Württemberg im Programm zur Förderung qualifizierter Fachkonzepte bezuschusst.

Bei der Neuaufstellung wurden bereits, wie schon 2011, Kommunen und Interessensvertreter beteiligt, um das Radverkehrsnetz gemeinsam zu verbessern. Jetzt bitten das Landratsamt Göppingen und das beauftragte Planungsbüro VIA aus Köln auch um Unterstützung der Bürgerinnen und Bürgern. „Denn sie wissen am besten, wo Handlungsbedarf besteht. An welchen Verbindungen muss die bestehende Radverkehrsinfrastruktur ausgebaut werden? Wo fehlen baulich getrennte Radwege und wo sind die Wege zu schmal oder in einem schlechten Zustand?“, ruft Wienecke die Bürgerinnen und Bürger erneut zur Online-Beteiligung auf.

Das Planungsbüro VIA aus Köln ist aktuell häufig mit dem Rad im Landkreis unterwegs, um den Zustand der Radwege und sonstigen Verbindungen für den Radverkehr zu erfassen. Die Planerinnen und Planer bringen viel Erfahrung ein, denn sie übernahmen bereits 2011 die Erstellung der Radverkehrskonzeption. Auf den Erkenntnissen der Befahrungen aufbauend werden anschließend Maßnahmen entwickelt. Dabei werden auch die Ideen aus der Online-Beteiligung berücksichtigt und planerisch bewertet. Zusammen mit den Baulasträgern der Wege wird anschließend diskutiert und entschieden, welche Maßnahmen in das Konzept aufgenommen werden.

Maßnahmen, die von der Konzeption als notwendig erachtet werden, erhalten die Möglichkeit, Fördermittel von Bund, Land und Landkreis zu beantragen, um die Umsetzung zu fördern.

Das fertige Maßnahmenkataster wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2023 im Kreistag beschlossen und veröffentlicht.

Serverausfall schränkt Buchung der Rufbusfahrten im Landkreis Göppingen ein

Das Landratsamt teilt mit, dass die Buchung der Rufbusse aufgrund eines Serverausfalls leider seit einigen Tagen nicht online möglich ist. Der Diensteanbieter arbeitet an einer Lösung. Wir können uns bei den Fahrgästen für diese Einschränkungen nur entschuldigen und hoffen, dass die Störung zeitnah behoben wird.

Aus diesem Grund nehmen auch Fahrgäste, welche im November 2022 eine Rufbusfahrt online buchen werden, an der Verlosung von VVS netzweit gültige Gruppen-Tagestickets teil (vgl. Mitteilung vom 12. September 2022).

Eine telefonische Buchung der Rufbusse ist weiterhin möglich.

Amtliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung des Landratsamts Göppingen zur Verschiebung von Beginn und Ende des Verbotszeitraums für die Aufbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff auf Grünland und Dauergrünland im Landkreis Göppingen vom 22. Oktober 2022

Als zuständige Behörde nach § 29 Absatz 1 Nummer 4, Absatz 4 und Absatz 7 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG) erlässt das Landratsamt Göppingen – Landwirtschaftsamt – auf der Grundlage von § 6 Absatz 10 der Düngeverordnung (DüV) vom 26. Mai 2017 folgende

I. Allgemeinverfügung

Der Verbotszeitraum für die Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngemitteln mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff auf Grünland und Dauergrünland gemäß § 6 Absatz 8 Satz 1 Nummer 2 DüV wird für den gesamten Landkreis Göppingen um zwei Wochen auf den 15. November 2022 bis einschließlich 14. Februar 2023 verschoben.

Von dieser Sperrfristverschiebung ausgenommen sind Flächen innerhalb von Problemgebieten in Wasserschutzgebieten. Dies betrifft folgende Gebiete im Landkreis Göppingen:

Name Wasserschutzgebiet:	Kreis-Nr.:	WSG-Nr.:	Nitrat-klasse	Bezeichnung
WSG Sickergalerie Eisingen ZV Eisingen WV	117	008	II	Problemgebiet
Gingen „Obere Schorteile“	117	010	II	Problemgebiet
WSG Sickergalerie Eybach ZW WV Ostalb	117	022	II	Problemgebiet
Magental ZV Ostalb	117	029	II	Problemgebiet
Krähensteigquelle Bad Ditzenbach-Gosbach	117	114	II	Problemgebiet
Geislingen-Eybach Felsen- und Helenenquelle	117	117	II	Problemgebiet

Die Sperrfristverschiebung gilt nicht für Festmiste von Huf- und Klautentieren oder Komposte, die jeweils in der Zeit vom 1. Dezember bis zum Ablauf des 15. Januar nicht ausgebracht werden dürfen.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung von Ziffer I. wird angeordnet.

III. Nebenbestimmungen und Hinweise

- Trotz der Verschiebung des Verbotszeitraums um zwei Wochen ist zu berücksichtigen, dass in der Zeit zwischen 1. September 2022 bis 14. November 2022 auf Grünland in der Summe insgesamt maximal 80 Kilogramm Gesamtstickstoff je Hektar ausgebracht werden dürfen.
- Eine Herbdüngung mit Düngemitteln mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff ist grundsätzlich nur im Rahmen des für das gesamte Kalenderjahr ermittelten Stickstoffdüngedarfs möglich. D. h. eine eventuelle Gabe nach dem letzten Schnitt bzw. der letzten Beweidung ist nur

dann möglich, wenn dadurch im Kalenderjahr die mit der Düngedarfermittlung festgestellte gesamte Stickstoffdüngemenge nicht überschritten wird.

- Der Boden darf bei der Ausbringung nicht wassergesättigt, überschwemmt, schneebedeckt oder gefroren sein.
- Zu Gewässern ist ein Abstand von mindestens fünf Metern einzuhalten.
- Im Übrigen bleiben die Regelungen über die Anwendung von Düngemitteln, insbesondere die Düngeverordnung, die wasserrechtlichen Vorschriften sowie die Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung – SchALVO – unberührt und sind zu beachten.

IV. Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Allgemeinverfügung ist auf der Internetseite des Landwirtschaftsamts Göppingen (<https://www.landkreis-goepingen.de/start/Landratsamt/Landwirtschaftsamt.html>) veröffentlicht und kann einschließlich ihrer Begründung beim Landratsamt Göppingen, Landwirtschaftsamt, Pappellallee 10, 73037 Göppingen, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Göppingen Widerspruch erhoben werden.

gez. Jochen Heinz, Erster Landesbeamter



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach

Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde und die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister Sascha Krötz oder seine Stellvertreterin im Amt
Telefon 07021 97006-0, Fax 97006-30
E-Mail: gemeinde@schlierbach.de

Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag,

Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:

GO Verlag GmbH & Co. KG

Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck

Telefon 07021 9750-0, Fax 9750-33

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden.

Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben werden.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 1,66 € pro Monat, bei Postzustellung 9,66 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,55 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de

Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Vortragsreihe „Gut informiert – gut zu Hause versorgt“

Pflegebedürftige, Angehörige und alle Interessierten können sich im Rahmen der vom Pflegestützpunkt organisierten Vortragsreihe über wichtige pflegerische Themen informieren.

Im Rahmen einer Veranstaltungsreihe lädt der Pflegestützpunkt des Landkreises Göppingen Bürgerinnen und Bürger in den Hohenstaufensaal des Landratsamts, Lorcher Straße 6, in 73033 Göppingen zu folgenden Vorträgen ein:

- Donnerstag, 10. November 2022, um 18 Uhr:
„Kommunikation und Umgang mit Menschen mit Demenz“ (Referentin: Frau Astrid Kuhn, Diplom-Sozialarbeiterin (FH) und Krankenschwester)
- Montag, 14. November 2022, um 18 Uhr:
„Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ (Referentin: Frau Heike Kuhn, Pflegestützpunkt)
- Dienstag, 15. November 2022, um 18 Uhr:
„Möglichkeiten eines barrierefreien Umbaus in den eigenen vier Wänden“ (Frau Barbara Heubach, Wohnberatung des Deutschen Roten Kreuzes e. V.)
- Montag, 21. November 2022, um 18 Uhr:
„Hospiz- und Palliativ-Care-Begleitung bei schwerer Erkrankung, im Sterben und in Trauer“ (Frau Birgit Göser, Leitende Koordinatorin der Hospizbewegung Kreis Göppingen – ambulante Dienste für Erwachsene e. V.)

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung unter Telefon 07161 202-4024 oder per E-Mail unter pflegestuetzpunkt@lkgp.de bis spätestens drei Werktage vor dem jeweiligen Vortrag erforderlich.

Der Vortrag ist kostenfrei.

Die Schülerinnen und Schüler haben sich auf eine einzigartige Zeitreise begeben. Nach einer kurzen Einleitung begann die Zeitreise beim Beginn des Universums, dem Urknall und führte über die Geburt der ersten Sterne und der Milchstraße bis hin zur Entstehung der Sonne und ihrer Planeten, darunter die Erde.

Die Kinder waren von der Vorstellung und der aufwändigen Bild- und Videotechnik fasziniert und konnten somit wichtige Grundlagen aus Naturwissenschaft und Astronomie erlernen, die nun in den Geographieunterricht einfließen werden.

Raichberg-Gymnasium**Ebersbach****SMV-Wahlen und Tagung 2022: es war RGenial**

Foto: Christine Scheck

Am Montag, 10. Oktober 2022, traf sich die Schülervollversammlung des RGE in der Aula, um gespannt den vier Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt der Schülersprecherin bzw. des Schülersprechers zuzuhören. Mit tollen Ideen und großartigen Reden stellten sie sich mutig der Schülerschaft vor und versuchten so für sich zu werben. Anschließend gingen alle Klassen zurück in ihre Klassenzimmer, um ihre Stimmen abzugeben und es wurde schon eifrig diskutiert, wer wohl am Ende das Rennen machen würde.

Wir gratulieren ganz herzlich Jonathan Bauer zu seinem erneuten Amt als erster Schülersprecher und Jara Haidary zur Wahl als Stellvertreterin.

Wir wünschen den beiden für die kommenden Aufgaben und Herausforderungen viel Erfolg und Zuversicht. Unser Dank gilt auch allen weiteren Kandidatinnen und Kandidaten, die sich zur Wahl gestellt hatten.

Als einer der ersten Amtshandlungen durften Jonathan und Jara die diesjährige SMV-Tagung am vergangenen Freitag gemeinsam mit den Verbindungslehrern Herrn Reis und Herrn Uden leiten. So konnten sie gemeinsam mit der SMV fleißig an etablierten, aber auch neuen SMV-Projekten arbeiten. Nachdem aufgrund der Pandemie in den letzten Schuljahren einige Projekte leider nicht stattfinden konnten, soll dieses Schuljahr einen Neustart darstellen. Die Motivation und Vorfreude konnte man richtig spüren. Neben einem Fußballturnier für unterschiedliche Klassenstufen, dem Adventsmarkt und der Nikolausaktion, wird mit dem Winter-/Frühlingsball ein echtes Highlight für die Schulgemeinschaft geplant.

Am RGE als naturnahe Schule stehen in der SMV-Arbeit auch Nachhaltigkeit und Umweltschutz im Vordergrund und so soll es neben einem Umwelt-Ausschuss auch einen Umwelt-Tag geben.

Schulnachrichten**Albert-Schweitzer-Schule
Albershausen****Exkursion ins Planetarium Stuttgart**

Klasse 5a und 5b

Die Klassenstufe 5 der Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule in Albershausen, begleitet von den Lehrerinnen Sandra Körner, Franziska Hägele und Marion Utz, hat sich am 18. Oktober 2022 in eine ungewöhnliche und beeindruckende Lernumgebung begeben. Das Planetarium bietet beste Voraussetzungen, komplexe astronomische Zusammenhänge einfach, anschaulich und spannend zu präsentieren.

Außer diesen Planungen stand auch die Wahl der Schülervertreterinnen und -vertreter für die Schulkonferenz, dem wichtigsten Entscheidungsgremium einer Schule, an. In dieser werden neben dem ersten Schülersprecher Jonathan Bauer auch Hannes Wegele, Jara Haidary und Elias Rudolf die Interessen der Schülerschaft vertreten.

Insgesamt war es ein spannender und produktiver Tag, an dem die SMV als Gemeinschaft zusammengewachsen ist und den motivierenden Startschuss in das neue SMV-Jahr gegeben hat: es war RGEenial!

vhs Volkshochschule
Schlierbach



Nr. 30157

Meditativer Klangabend

Balsam für die Ohren!

Bei diesem Klangabend lassen wir Stress und den Trubel des Alltags hinter uns, durch verschiedene entspannende Klänge. Verwendet werden z. B. Klangschalen, Duduks, Zungentrommel, Gitarre und noch ein paar weitere Klangelemente.

Ich freue mich auf euch!

Bitte mitbringen: Matte, Kopfkissen und eine Decke. Bequeme Kleidung ist sehr empfehlenswert.

Tim Zacheres, Schlierbach

Montag, 7. November 2022, 20 bis 21 Uhr

Bürgerhaus im alten Farrenstall

Gebühr: 15,00 €

und/oder

Montag, 5. Dezember 2022, 20 bis 21 Uhr

Bürgerhaus im alten Farrenstall

Gebühr: 15,00 €

Anmeldung: s.deuschle@schlierbach.de

Kindergarten- nachrichten



Waldkindergarten Bergreute

Der Herbst ist da!

Bei strahlendem Sonnenschein machten sich die Kinder vom Waldkindergarten Bergreute auf den Weg ins Dorf. Dort stand nämlich „Apfelsaft pressen“ auf dem Programm. Unterwegs sammelten die fleißigen Kinder einen ganzen Wagen voll mit Äpfeln. Familie Gräßle hatte alles gut vorbereitet und wartete schon auf uns. Dort angekommen, wurden die Äpfel gleich gewaschen und anschließend in einem Häcksler geschreddert. Heraus kam ein Apfelstampf, der auch Maische genannt wird. Den füllten wir in die Presse und staunten nicht schlecht, denn nach einigen Drehungen unserer starken Kinder kam ein lecker schmeckender Apfelsaft unten heraus. Mit Saft und Keksen ließen wir es uns anschließend gutgehen.

Vielen Dank für diese gelungene Aktion an unsere Waldkindergarten-Familie Gräßle

Standesamtliche Mitteilungen und Geburtstage

Eheschließung

am 22. Oktober: Clarissa Glavan geb. Calabro' und Marco Glavan

Wir wünschen dem Ehepaar eine glückliche Zukunft

Alters- und Ehejubilare

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag sowie außerdem die Ehejubilare (Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit usw.) veröffentlicht werden dürfen!

Geburtstag:

Die Gemeindeverwaltung gratuliert nachstehendem Mitbürger herzlich und wünscht ihm viel Gesundheit und Wohlergehen:

am 2. November: Josef Manfred Rathner zum 70. Geburtstag

Wir gratulieren auch recht herzlich den Jubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen.

Sonstige Bekanntmachungen

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

In der Notfallpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung (KVBW) in der Klinik am Eichert in Göppingen, Eichertstraße 3, werden Patienten außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt. Geöffnet hat die Notfallpraxis an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Achtung: Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117

Allgemeine Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen
Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage

8 bis 20 Uhr

Kinder-Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen
Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage

8 bis 20 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikums am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer 07161 64-0)

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer: 0180 50112098

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr
Zentrale Rufnummer: 01806 070711

Zahnärztlicher Notfalldienst

Auskunft unter Telefon 0711 7877766.

Apothekendienst**Samstag, 29. Oktober 2022**

Kastell-Apotheke im Kaufland, Wertstraße 12, Wendlingen,
Telefon 07024 8058210

Sonntag, 30. Oktober 2022

Hirsch-Apotheke, Kirchheimer Straße 27, Dettingen,
Telefon 55210

Dienstag, 1. November 2022

Mörke-Apotheke Zentrum Ötlingen, Stuttgarter Straße 189/1,
Kirchheim, Telefon 32 52

Für die Richtigkeit der Notfalldienste können wir keine Gewähr übernehmen!

**Hauptstraße 16 – wir pflegen – versorgen – helfen**

Rufen Sie uns an, damit es weitergeht!

Häusliche Kranken und Altenpflege**Beratungsbesuche für die Pflegeversicherung****Krankenpflegestation, Telefon 44243**

(Sprechen Sie gerne auch auf den Anrufbeantworter – wir rufen Sie zurück!), Fax 488855

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich doch!

Sprechzeiten: montags bis donnerstags von 11 bis 12 Uhr

In dringenden pflegerischen Notfällen können unsere Patienten uns jederzeit unter der bekannten Notrufnummer erreichen.

Zu Beratungsbesuchen für die Pflegeversicherung kommen wir gerne bei Ihnen vorbei.

Wochenenddienste am 29. und 30. Oktober 2022

Schwester Tanja, Schwester Ursel und Schwester Tabea


**Hauswirtschaftliche Versorgung
Nachbarschaftshilfe und Familienpflege
Einsatzleiterin Monika Rehm,
Telefon 4829650, Fax 488855**

Sprechzeit: Montag 10 bis 11 Uhr
Anrufzeit: Donnerstag 16 bis 17 Uhr
sowie Sprechzeiten nach Vereinbarung.
Wir vermitteln auch Essen auf Rädern.

Einladung zum „Tag der offenen Tür“

... am Freitag, 28. Oktober 2022, veranstalten wir von 14 bis 17 Uhr einen „Tag der offenen Tür“. Hierzu laden wir alle Interessierten herzlich ein.

Neben einer Brille, die den grauen Star simuliert, die ausprobiert werden kann, wird es auch Informationen zur geplanten Tagespflege geben.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Der Vorstand des Krankenpflegevereins und das Team der Diakoniestation!

